

Bildungsscheck 2.0 ist gestartet

Marsberg. Der Bildungsscheck 2.0 für berufliche Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist gestartet. Seit Anfang Februar können Bürger den Bildungsscheck bequem online beantragen. Der Bildungsscheck 2.0 richtet sich an Einzelpersonen mit Wohnsitz in NRW. Gefördert werden Personen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 50.000 Euro, bei zusammen veranlagten Ehepaaren bis zu 100.000 Euro. Die Förderung beträgt 50 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal 500 Euro. Gefördert werden berufsbezogene Weiterbildungen, die der beruflichen Kompetenzentwicklung dienen. Die Antragstellung ist einmal pro Kalenderjahr möglich. Die Antragstellung

erfolgt über das ESF-Online-Portal [esf-online.nrw.de/esf-portal/authenticate.do](https://www.esf-online.nrw.de/esf-portal/authenticate.do). Für den Antrag werden ein Einkommenssteuerbescheid, der nicht älter als zwei Jahre ist, eine Teilnahmebestätigung, der Vordruck wird im Portal bereitgestellt, sowie die Rechnung des Weiterbildungsanbieters benötigt. Bei Fragen oder komplexen Förderfällen steht die G.I.B. NRW unter Tel. 02041 767555 oder bildungsscheck@gib.nrw.de zur Verfügung. Die Servicezeiten sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 14 Uhr. Weitere Informationen finden Interessierte auf <https://www.weiterbildung.nrw.de/buergererinneren/finanzierung/bildungsscheck-2> oder <https://www.mags.nrw/bildungsscheck>.